

Hermann-Josef Schäfer
Tannenweg 31
56729 Herresbach

32

25.02.2013

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelbergstr. 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	26. Feb. 2013					Kasse
BL						Stb.
Anl.		Ar.				

26/2/13

Frst 20.2.13

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Vordereifel –
Teilplan Windenergienutzung;
Stellungnahme, Hinweis, Anregung zum Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem veröffentlichten Vorentwurf bitte ich nachfolgend dargelegte Situation zu prüfen und meine Anregung zu berücksichtigen.

So wie auf der Karte (Vorranggebiete für Windenergie) zu erkennen ist, werden die OT Herresbach, Döttingen und Eschbach mit der sogenannten „weichen Tabuzone“ mit einem Pauschalabstand von 1000 m für geschlossene Siedlungsbereiche abgeschildert.

Ich merke an, dass m. E. der Ortsteil Eschbach, mit 4 Häusern, nicht als geschlossener Siedlungsbereich sondern als Splittersiedlung zu werten ist.

Mithin bitte ich, den geplanten Abstand von 1000 m für Eschbach neu zu überdenken und auf 400 m zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Josef Schäfer